

Leitfaden für das Befüllen der Bundesgebäudedatenbank

Fassung vom 25.10.2016

Einleitung:

Der Bund hat gemäß § 12 Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG), BGBl. I Nr. 72/2014 eine Vorbildfunktion beim Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen wahrzunehmen. Innovative Effizienzmaßnahmen sollen durchgeführt und Energieeinsparungen sollen erreicht werden. Der Gebäudebereich ist von diesen Maßnahmen wesentlich betroffen, da ein großer Anteil des Energieverbrauches in diesen Sektor fällt.

Die im § 23 EEffG vorgesehene Gebäudedatenbank und die seit vielen Jahren von Energieberatern des Bundes durchgeführten Energiestatistiken von Bundesgebäuden stellen in diesem Zusammenhang wichtige Instrumente zur Sammlung gebäudetechnischer Daten im Bundesbereich dar.

Darüber hinaus kann mittels der Bundesgebäudedatenbank auch das Erreichen des im § 16 Abs. 1 EEffG gesetzten Einsparungsziels von 48,2 GWh für Gebäude, die sich im Eigentum des Bundes befinden und vom Bund genutzt werden, gut dokumentiert werden.

Voraussetzung hierfür ist die jährliche Datenpflege. Die eingegebenen Daten sollen daher jährlich aktuell gehalten und die energierelevanten Verbrauchsdaten **bis zum 15.11. des Folgejahres** eingegeben bzw. eingespielt werden.

Die Bundesgebäudedatenbank stellt damit auch eine wichtige Basis für das Energiemanagement, das durch die Energieexperten gemäß § 14 Abs. 1 EEffG durchzuführen ist, dar.

Verfügbare Datenbanken:

Gemäß § 23 Abs. 1 EEffG können das Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) und die Energieausweisdatenbank (EADB) für Zwecke des bundeseigenen Energiemanagements und der Energieeffizienz genutzt werden.

Das AGWR wurde von der Statistik Austria für die Erfordernisse der Bundesgebäudedatenbank (BGDB) angepasst und so können nun AGWR-Nutzer, die für die Rolle der Bundesnutzer (Rolle 09) zugelassen sind, die speziellen Funktionalitäten der BGDB nutzen.

Die EADB und die BGDB sind zwei unabhängige Datenbanken die jede einen eigenen Zugang und ein eigenes Rollen/Rechte System haben. Verbunden sind die Daten dieser zwei Datenbanken über die Objektnummern der Gebäude, die in beiden Datenbanken gespeichert sind.

In der BGDB sind die Daten des Gebäudes gespeichert, wie z.B. verbaute Fläche, Gebäudehöhe oder Anzahl der Stockwerke. Ebenso sind in der BGDB die Informationen zu den Nutzungseinheiten enthalten, also z. B. Anzahl der Wohnungen und Büros und welche Flächen von diesen Nutzungseinheiten umfasst sind.

In der EADB sind nur die Daten des Energieausweises gespeichert wie die HWBs (Heizwärmebedarf), WWBs (Warmwasserwärmebedarf) und KEBs (Kühlenergiebedarf), Details zu Klimadaten usw.

In der BGDB sind drei Rechte für die Rolle 09 Bund vorgesehen:

- 09014: Verwalten: Diese Rolle kann Gebäude als Bundesgebäude markieren, bearbeiten und abfragen.
- 09013: Bearbeiten: Diese Rolle kann bereits markierte Gebäude bearbeiten und abfragen.
- 09012: Abfragen: Diese Rolle kann markierte Gebäude abfragen.

In der EADB kann der Bund neben der Rolle 09 (Bundesnutzer), die das Einsehen der Energieausweise für als Bundesgebäude markierte Gebäude ermöglicht, auch als Energieausweisaussteller (Rolle 06) auftreten und Energieausweise in der EADB hochladen.

Vorgehensweise:

- 1) Die vom jeweiligen Ressort nominierten Administratoren (vorzugsweise Energieexperten) sorgen für ihren eigenen **Zugang zum AGWR** im Wege des Portal Austria. Die Administratoren werden gleichzeitig dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft bekannt gegeben. In weiterer Folge **markieren die Administratoren zunächst im AGWR die eigenen Bundesgebäude als solche**. Wichtig ist dabei auch darauf zu achten, welche Rolle (09014, 09013 oder 09012) gewählt bzw. eingenommen wird.

Welche Gebäude sollen als Bundesgebäude markiert werden?

Gemäß § 16 Abs. 7 EEEffG hat der Bund für Gebäude, die sich im Eigentum des Bundes befinden und von ihm genutzt werden bis 2015 einen Maßnahmenplan zu erstellen, der Energieeffizienzmaßnahmen an Bundesgebäuden festlegt. Aufgrund dieser Verpflichtung werden zunächst vorzugsweise jene Gebäude markiert, die sich im Eigentum des Bundes befinden und von ihm genutzt werden. Wenn der Bund kein Eigentümer und nur Nutzer des Gebäudes ist, kann das Gebäude, sofern der Eigentümer Zugang zur Gebäudedatendank hat, vom Eigentümer markiert werden. Falls mehrere Gebäudenutzer vorhanden sind, hat das Aktualisieren der Daten in koordinierter Weise durch Absprache der Gebäudenutzer zu erfolgen.

Wenn sich ein Gebäude nicht in der BGDB befindet...

Neue Adressen können von den BGDB-Nutzern nicht angelegt werden. Es können aber Gebäude mit Baujahr vor 2009 hinzugefügt und mittels

Geocodierung räumlich verortet werden. Gebäude ab Baujahr 2009 können ausschließlich von der Gemeinde hinzugefügt werden. Zu beachten ist auch, dass Gebäude mit einem laufenden Bauvorhaben nicht bearbeitbar sind!

- 2) In einem nächsten Schritt oder auch gleichzeitig mit der Markierung eines Bundesgebäudes können **fehlende Daten zum Gebäude und zu den Nutzungseinheiten ergänzt oder korrigiert** werden. Energieausweise können für Bundesgebäude nur hochgeladen werden, wenn der Nutzer über die Berechtigung zum Hochladen für Energieausweise (Rolle 06 Recht 2) verfügt.

Wichtig ist im Zusammenhang mit dem Hochladen von Energieausweisen, dass das **Gebäude zuerst als Bundesgebäude markiert wird und erst danach der Energieausweis für dieses Gebäude hochgeladen** wird.

Wird diese Reihenfolge eingehalten, kann der Bund als AGWR Nutzer auf Daten, die in der Energieausweisdatenbank vorhanden sind, zugreifen und diese vor allem im Rahmen des Berichtswesens nutzen.

Folgende Daten sollen bitte jedenfalls in der BGDB erfasst bzw. eingegeben und ergänzt werden:

Daten zum Gebäude

Erfasste Information	Einheit	Anmerkung
Bruttogrundfläche	m ²	
Nettogrundfläche	m ²	
Brutto-Rauminhalt	m ³	
Bauperiode		
Eigentümer		
Gebäudenutzung		Hier ist die Gebäudenutzung in Anlehnung an das Nutzungsprofil im Energieausweis zu verstehen. (z.B.: Bürogebäude, Schule etc.)
Energiekennzahl	kWh/m ² a	Das ist der flächenspezifische Heizwärmebedarf bei Standortklima, laut Energieausweis.

Erfasste Information	Einheit	Anmerkung
Denkmalschutz j/n		Hier ist j einzutragen, wenn das Gebäude oder Teile des Gebäudes denkmalgeschützt sind, sonst ist n einzutragen. Denkmalschutz wird im Sinne des § 16 Abs. 3 Z 1 EEffG verstanden. Das sind Gebäude, die als Teil eines ausgewiesenen Umfelds oder aufgrund ihres besonderen architektonischen oder historischen Werts offiziell geschützt sind, soweit die Einhaltung bestimmter Mindestanforderungen an die Gesamteffizienz eine unannehmbare Veränderung ihrer Eigenart oder ihrer äußeren Erscheinung bedeuten würde.
Eigentümer-Liegensch		Dieses Feld ist nur zu befüllen, wenn der Bund nicht Eigentümer der Liegenschaft ist.
gemischt genutzt j/n		Hier ist j einzutragen, wenn ein oder mehrere weitere Nutzer mehr als 10% der Nettogrundfläche nutzen. Sonst ist n einzutragen.
frei zur Verfügung		Dieses Feld wird nicht ausgewertet und kann individuell von jedem Nutzer genutzt werden
frei zur Verfügung		Dieses Feld wird nicht ausgewertet und kann individuell von jedem Nutzer genutzt werden
Eigentümer		Hier ist der Eigentümer (Privatperson, Bund, Land usw.) des Gebäudes anzugeben. Wenn der Bund Eigentümer ist, ist auch das Ressort, in dessen Eigentum das Gebäude steht, anzugeben. Gibt es mehrere Gebäudeeigentümer, ist der Eigentümer mit dem höchsten Anteil an der Nettogrundfläche hier einzutragen.
Nutzer		Hier ist der primäre Nutzer des Gebäudes (Privatperson, Bund, Land usw.) anzugeben. Wenn der Bund Nutzer ist, ist auch das primär nutzende Ressort anzugeben. Gibt es mehrere Nutzer des Gebäudes, ist der Nutzer mit dem höchsten Anteil an der Nettogrundfläche einzutragen.
Verwalter		Hier ist der Verwalter (Privatperson, Bund, Land usw.) des Gebäudes anzugeben. Wenn der Bund Verwalter ist, ist auch das verwaltende Ressort anzugeben. Gibt es mehrere Verwalter des Gebäudes, ist der Verwalter mit dem höchsten Anteil an der Nettogrundfläche einzutragen.

Daten zur Nutzungseinheit

Energieverbrauch Wärme	kWh/Kalenderjahr	inkl. Stromverbrauch zur Raumwärmebereitstellung
Energieverbrauch Strom	kWh/Kalenderjahr	exkl. Stromverbrauch zur Raumwärmebereitstellung

Energieeinsparung	kWh/a	Dieses Feld ist zu befüllen, wenn Energieeffizienz-Maßnahmen in Zusammenhang mit dem jeweiligen Gebäude im jeweiligen Erfassungsjahr gesetzt wurden. Dann ist die Energieeinsparung (kWh/a), die durch diese Maßnahmen erreicht wurde, einzutragen. Weitere Informationen dazu werden noch zur Verfügung gestellt.
Erfassungsjahr		
OIB RL 6-2011 ok: j/n		Hier ist j einzutragen, wenn das Gebäude die OIB Richtlinie 6, Oktober 2011 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ erfüllt. Sonst ist n einzutragen. Falls nur Daten entsprechend der OIB RL 6-2015 vorliegen, dann ist diese Fassung der OIB RL 6 heranzuziehen.
Eigentümer		Hier ist der Eigentümer (Privatperson, Bund, Land usw.) der Nutzungseinheit anzugeben. Wenn der Bund Eigentümer ist, ist auch das Ressort, in dessen Eigentum die Nutzungseinheit steht, anzugeben.
Nutzer		Hier ist der Nutzer der Nutzungseinheit (Privatperson, Bund, Land usw.) anzugeben. Wenn der Bund Nutzer ist, ist auch das primär nutzende Ressort anzugeben. Gibt es mehrere Nutzer der Nutzungseinheit, ist der Nutzer mit dem höchsten Anteil an der Nettogrundfläche einzutragen.
Verwalter		Hier ist der Verwalter (Privatperson, Bund, Land usw.) der Nutzungseinheit anzugeben. Wenn der Bund Verwalter ist, ist auch das verwaltende Ressort anzugeben.

Weiterführende energierelevante Daten stehen aus der Energieausweisdatenbank zur Verfügung, die Informationen in der Energieausweisdatenbank können allerdings nur eingesehen werden.

Nächste Schritte: (Stand Oktober 2016)

- Alle betroffenen Ressorts wurden ersucht, die Testung der Testversion des AGWR Online bis 31.7.2016 durchzuführen. Es erfolgte keine Rückmeldung allfälliger Probleme an die Abteilung III/2 des BMWFW bis 29.9.2016. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Datenbank durch alle Ressorts gut nutzbar ist. Die Abnahme der BGDB ist für Herbst 2016 vorgesehen. Die Produktivsetzung der Applikation BGDB erfolgte am 3.10.2016.
- **Herbst 2016:** Beginn des Produktionssystems der BGDB (d.h. das Befüllen der Datenbank kann beginnen.).

- **November 2017:** Fertigstellung der Markierung der relevanten Bundesgebäude, die sich im Eigentum des Bundes befinden und von ihm genutzt werden, sowie des Nachtrags der erforderlichen Gebäude, Nutzungseinheiten- und Energieverbrauchsdaten.